

---

# Elternbeitragsstelle

Die Elternbeitragsstelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung zuständig für

- die Berechnung von Elternbeiträgen für Kindertagespflege und
- die Bezuschussung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung in richtlinienfinanzierten Einrichtungen (z.B. Elternvereine, privatgewerbliche Träger)

Diese Aufgaben wurden zum 1. August 2017 aus der Elterngeldstelle und der Wirtschaftlichen Jugendliche im Amt für Soziale Dienste übernommen.

---

## Zeiten

### **Öffnungszeiten:**

Montag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### **Telefonische Erreichbarkeit:**

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr

---

## Kontakt

### **E-Mail:**

elternbeitraege@Kinder.bremen.de

### **Ansprechpersonen:**

Frank Hofmeister  
Raum: E 102  
Telefon: 0421 361-28693

Heidrun Köster  
Raum: E 104  
Telefon: 0421 361-28692

Thorsten Taubhorn  
Raum: E 102  
Telefon: 0421 361-30789

Melanie Wacha  
Raum: E 104  
Telefon: 0421 361-59632

### **Postanschrift:**

Die Senatorin für Kinder und Bildung  
Elternbeitragsstelle  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

**Besuchsanschrift:**

Emil-Waldmann-Straße 3  
28195 Bremen

---

## Diese Unterlagen benötigen Sie:

- Geburtsurkunde des Kindes, evtl. Vaterschaftsfeststellung
- Personalausweis/Pass der/s Antragsstellers/in
- Einkommensnachweis (Lohnabrechnung/Job-Center-Bescheid, Unterhaltszahlungen, sonstige Sozialleistungen):
- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung
- Sonstige Einnahmen: Unterhaltsleistungen an das Kind, Renten und Versorgungsbezüge, Leistungen nach dem SGB III und SGB II sowie nach dem Arbeitsförderungsgesetz oder sonstige Leistungen nach dem Sozialgesetz wie Krankengeld, Leistungen nach dem SGB XII und Wohngeld
- Aktuelle Meldebescheinigung aller im Haushalt lebenden Personen
- Bescheinigung zur Vorlage in der Elternbeitragsstelle (wird von der Tageseinrichtung ausgestellt, nicht notwendig bei Beitragsberechnung Kindertagespflege)
- Nachweis über berufliche/schulische Tätigkeit (Arbeitsvertrag/Schulbescheinigung/etc.) der mit dem Kind zusammenlebenden Elternteile
- Bankverbindung IBAN und BIC (nicht notwendig zur Beitragsberechnung Kindertagespflege)
- Evtl. Bremen-Pass

Zusätzlich notwendig für die Berechnung des Elternbeitrages für Kinder in der Kindertagespflege:

- Beitragsbescheid für Geschwisterkinder
- Aktuelle Verdienstbescheinigungen und Nachweise über Weihnachts- und Urlaubsgeld, Zuschüsse von Arbeitgebern aus den letzten drei Monaten
- Aktueller Steuerbescheid / liegt dieser noch nicht vor, Bescheid vom Vorjahr
- Aufenthaltstitel